



Marktgemeinde Hoheneich

Land NÖ, Bezirk Gmünd

3945 Hoheneich, Marktplatz 91

☎: 02852/52664, Fax: 02852/52664-11

E-✉: gemeinde@hoheneich.gv.at, Internet: www.hoheneich.gv.at

Zahl	UID Nummer	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
-	ATU 16235009	Peter Nowak	72	15.10.2012

2. ÄNDERUNG KANALABGABENORDNUNG

VOM 06.12.2010 ff

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hoheneich hat in seiner Sitzung am 15.10.2012 die Änderung der Kanalabgabenordnung vom 06.12.2010 wie folgt beschlossen:

VERORDNUNG

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Misch- und Schmutzwasserkanal (KG Hoheneich, KG Nondorf)

- 1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen der §§ 5 und 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der geltenden Fassung, zu berechnen.
- 2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Einleitung von Schmutzwasser in die Misch- und Schmutzwasserkanäle der Marktgemeinde Hoheneich der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit **€ 2,36** festgesetzt.
Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutz- und Niederschlagswässer eingeleitet (bei Mischwasserkanal oder Trennsystem), so gelangt in diesem Fall gemäß § 5 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ein um 10 % erhöhter Einheitssatz gemäß lit. a zur Anwendung.

§ 9 Schlussbestimmung

- 1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit 01.01.2013 rechtswirksam.
- 2) Auf Abgabentatbestände für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bisher geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.



Bürgermeister:

Roland Wallner

Angeschlagen am: 16.10.2012
Abgenommen am: 31.10.2012